

lichen Büchern eine Auslese zu bieten. Der Prediger, das Hohelied, das Buch der Weisheit, Sirach, Jonas, Judith z. B. sind ganz übergegangen. Wird der Herr Verfasser, der so ursprünglich seines Amtes als Canonicus theologus waltet, dem erschienenen Bändchen nicht ein Ergänzungsbändchen anreihen?

Linz.

Dr. Karl Fruhstorfer.

2) 1. **Textfolge der Johanneischen Abschiedsreden.** Von Dr. Gottfried Stettinger gegen Prof. Dr. Friedrich Spitta (XV u. 185). Wien 1918, Mayer u. So. K 6.—

2. **Geschichtlichkeit der Johanneischen Abschiedsreden.** Von Doktor Gottfried Stettinger gegen Prof. Dr. Karl Clemen (288). Wien 1919, Mayer u. So. K 8.—

In diesen zwei Abhandlungen verteidigt der Verfasser die Abschiedsreden des Johannes-Evangeliums gegen zwei Vertreter der modernen protestantischen Bibelkritik.

Die Auseinandersetzung mit Spitta betrifft dessen radikale Umstellungshypothese, nach der Joh. 13, 31a die erzählende Einleitung bilde, 13, 31b bis 14, 31 aber erst nach dem hohenpriesterlichen Gebete Jesu (17, 1 bis 26) als Schlussrede folgen solle. Stettinger legt in eingehender Untersuchung dar, daß Spitta die Notwendigkeit einer Umstellung der Kapitel nicht entscheidend beweisen könne, sich in Widersprüche verwicke und Zufüsse von anderer Hand annehmen müsse, daß sonach die traditionelle Textfolge zu recht bestehen bleibe, ja die einzige mögliche sei. — Wer die sonstigen Auswüchse der Spittaschen Hyperkritik kennt, wird dem Verfasser um so mehr in diesem Belange recht geben, als er für seine Gegenbeweise gute Belege bieten kann.

Die zweite, größere Schrift richtet sich gegen die Auffstellungen Clemens. Die Entstehung des Joh.-Ev. (Halle 1912), die in vier Bedenken gipfeln: Schweigen der Synoptiker, Johanneische Chronologie, Anachronismen, kontextliche und formelle Unstimmigkeiten. Stettinger kann in ihnen keinen Beweis für die Ungeschichtlichkeit der Abschiedsreden Jesu nach Joh. erblicken und muß daher auch Clemens Traditionshypothese (einheitliche Bearbeitung von überlieferten Traditionen der Worte Jesu) als ungerechtfertigt ablehnen. — Wie in der ersten Schrift, die für beide ein ziemlich reichhaltiges Literaturverzeichnis bietet, beschließen ein Schriftstellen-, Namen- und Sachverzeichnis das Buch.

Die mühevoll, umsichtig und fleißig gearbeiteten Ausführungen des Verfassers, die einen großen Fortschritt gegenüber seiner Erstlingschrift „Einzel- und Massenseelsorge im Neuen Testament“ zeigen, verdienen alle Anerkennung. Daß damit freilich alle Fragen, die sich an die bereiteten Bedenken knüpfen, restlos gelöst worden seien, kann man wohl nicht behaupten. Dazu müßte weiter ausgeholt und tiefer geschürft werden. Zum Beispiel bezüglich der Frage des Schweigens der Synoptiker: hier würde die Antwort methodisch richtiger in der Linie liegen, die neuestens Cladde in seiner Schrift: „Unsere Evangelien“, I, S. 109 ff., gezeichnet hat. Auch wäre ein Hinweis auf das bei Tillmann, Joh.-Ev. S. 206 f., bezüglich der Geschichtlichkeit der Abschiedsreden (P. Durand) Gesagte wünschenswert; die dort angegebenen Richtlinien dürften manchen Satz Stettings etwas modifizieren, nicht minder vielleicht die Ergebnisse der Schrift Soirons „Die Logia Jesu“, an denen man bei der Behandlung des obigen Problems nicht vorübergehen kann. Im übrigen ergänzen beide Schriften in beachtenswerter Weise die Literatur zu den Johanneischen Abschiedsreden.

Wien.

Junißer.